

Anlage zur DS BR/675/2017

Eingliederungsmittel 2017 Budgetplanung

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune Landkreis Uckermark

Stand: 17.01.2017



Vorläufige Budgetplanung der Eingliederungsmittel für 2017

Gemäß Informationsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 27.10.2016 erhält das Jobcenter für das Jahr 2017 nach vorläufigen Berechnungen auf der Grundalge der Eingliederungsmittel-Verordnung 2017 Eingliederungsmittel in Höhe von insgesamt 13.750.077 Euro. Mit einer Bestätigung der endgültigen Mittelzuweisungen ist erst Ende Januar 2017 zu rechnen.

Die vorläufigen Zuweisungen des Bundes setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweis	13.750.077	
davon	§ 16 (klassisch) SGB II	10.317.862
	§ 16 e (alte Fassung) SGB II	88.109
	§ 16 e und f (neue Fassung), § 16h SGB II	2.579.466
	zusätzl. Mittel aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe (erste	764.640
	Tranche)	

Wie im Vorjahr erhält das Jobcenter Uckermark auch in 2017 zusätzliche Eingliederungsmittel und Mittel für Verwaltungskosten zur Deckung der flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe. Diese zusätzlichen Mittel werden in zwei Tranchen verteilt, um möglichst aktuelle statistische Daten zugrunde legen zu können. Eine erste, größere Tranche in Höhe von 90 Prozent der Gesamtsumme der zusätzlichen Mittel wurde bereits zum Jahresanfang zugewiesen. Das Jobcenter Uckermark erhielt mit der ersten Tranche zusätzliche Eingliederungsmittel in Höhe von 764.640 Euro. Gemäß Informationsschreiben des BMAS vom 18. November 2016 wird das Jobcenter Uckermark zum Ende des 2. Quartals 2017 aus der zweiten Tranche in Höhe von 10 Prozent der Gesamtsumme der zusätzlichen Mittel einen weiteren Betrag erhalten.

Die zugewiesenen Haushaltsmittel wurden in die Entwurfsplanung 2017 aufgenommen.

Die zielführende und sinnvolle Budgetverteilung orientiert sich an den Erfahrungsund Bedarfswerten der Vorjahre. Zugleich wurden die Mittel unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzungen des Arbeitsmarktprogramms des Landkreises Uckermark 2017/2018 den einzelnen Eingliederungsinstrumenten zugeordnet.

Die vorläufig geplante Mittelverteilung stellt sich entsprechend der Anlage 1 dar.



Anlage 1

Eingliederungsleistungen im Überblick – vorläufige Planung 2017

Nr.	Bezeichnung	Plan 2016	Ist 2016 (Stand: 02.12.2016)	Plan 2017
1	BaE - außerbetriebliche Ausbildung	418.441	337.831	480.000
2	ausbildungsbegleitende Hilfen	68.601	66.356	35.000
3	assistierte Ausbildung	120.000	95.998	144.000
4	Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	400.000	334.735	400.000
5	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.336.235	4.409.040	4.900.000
6	Berufliche Weiterbildung (FbW)	1.600.000	1.083.701	1.500.000
7	Eingliederungszuschüsse	2.490.000	1.958.922	2.220.000
8	Eignungsfeststellungen § 32 SGB III	15.000	14.033	15.000
9	Einstiegsgeld und begleitende Hilfen § 16 b und c SGB II	95.986	64.582	82.968
10	Mehraufwandsentschädigung MAE	2.900.000	2.580.980	2.900.000
11	Eingliederungsleistungen Beschäftigungspakt Allianz	33.362	27.140	
	§ 16 Leistungen zur Eingliederung	13.477.625	10.973.319	12.676.968
12	Beschäftigungszuschuss § 16 e	92.695	77.163	88.109
	§ 16 e gesamt (in der Fassung vom 31.03.2012)	92.695	77.163	88.109
13	§ 16 e Förderung von Arbeitsverhältnissen	460.000	237.552	250.000
14	§ 16 f Freie Förderung	29.294	17.413	135.000
15	§ 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen			100.000
	§ 16 e (gültig ab 01.04.2012), § 16 f, § 16h	489.294	254.965	485.000
Eingliederungsbudget (gesamt)		14.059.614	11.305.447	13.250.077

Zuweis	13.750.077	
davon	§ 16 (klassisch) SGB II	10.317.862
	§ 16 e (alte Fassung) SGB II	88.109
	§ 16 e und f (neue Fassung), § 16h SGB II	2.579.466
	zusätzl. Mittel aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe (erste Tranche)	764.640
Umschi	500.000	